

# Nächste Runde im Missbrauchsprozess

## Landgericht Köln verhandelt zum zweiten Mal über die Schmerzensgeldklage gegen das Erzbistum Köln

VON BERND EYERMANN

**BONN.** Es war am Nikolaustag vorigen Jahres, als das Kölner Landgericht Rechtsgeschichte schrieb, indem es zum ersten Mal eine Schmerzensgeldklage eines Missbrauchsofopfers gegen das Erzbistum verhandelte. An diesem Dienstagnachmittag nun folgt die Fortsetzung. Ob es ein Urteil gibt, ist noch nicht klar.

Insgesamt 320 Fälle schwerster sexueller Gewalt listet die Klageschrift auf. In seiner Zeit als Messdiener war der heute 64-jährige Georg Menne immer wieder Übergriffen des inzwischen verstorbenen Pfarrers seiner Heimatgemeinde ausgesetzt. Jahrzehnte dauerte es, bis er darüber reden konnte, berichtet sein Bonner Anwalt Eberhard Luetjohann. Weitere Jahre, bis er sich dazu entschlossen habe, Klage gegen das Erzbistum zu führen.

Die Kölner Kirche hat Menne bislang 25.000 Euro in Anerkennung des Leids als freiwillige Leistung gezahlt. Das reichte ihm angesichts seiner erlittenen Qualen nicht. Seine Forderung: ein Schmerzensgeld von 725.000 Euro und 80.000 Euro für mögliche zukünftige Schäden. Doch ist all das realistisch?

In der ersten Verhandlung im Dezember hatte der Vorsitzende Richter Stephan Singbartl unterschiedliche Signale gesendet. Zunächst brachte er einen „sechststelligen Betrag, tendenziell im unteren Bereich“ ins Gespräch. Als dann die konkrete Gesamtforderung Mennes

zur Sprache kam, meinte Singbartl, das Gericht könne sich zwar „derzeit nicht vorstellen, in die Größenordnung 800.000 Euro zu gehen, aber ich schließe nichts aus“.

Er gab dem Anwaltsteam um Luetjohann, dem Bonner Hans-Walter Wegmann und Christian Roßmüller aus Essen die Aufgabe mit, über die geforderte Schadenshöhe vertieft nachzudenken. „Das haben wir getan“, sagt Luetjohann. Und so sei man auf einen noch hö-

heren Betrag gekommen. Menne sei ab den 1970er Jahren über fast zehn Jahre missbraucht worden. „Wenn er schon damals einen Schadensersatz hätte geltend machen können, dann wäre es heute durch Zins und Zinseszins eine siebenstellige Summe“, folgert der Anwalt.

Und wie sieht das Erzbistum die Situation? Am Tag vor der ersten Verhandlung hatte Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki entschieden, die sogenannte Einrede

der Verjährung nicht zu erheben. Will heißen: Die Kölner Kirche erkennt an, dass es für die Taten ihres Priesters haftet – auch über die damalige Verjährungsfrist von 30 Jahren hinaus. Vor der zweiten mündlichen Verhandlung nun will das Erzbistum keine Erklärung abgeben. Ein Sprecher sagte dem GA: „Zum laufenden Verfahren werden wir uns nicht äußern.“

Der Ausgang des Verfahrens dürfte Signal-Charakter haben, warten doch zahlreiche andere Missbrauchsofopfer in weiteren Bistümern auf das, was das Kölner Gericht entscheidet. Menne selbst sieht es ähnlich: „Also ich kämpfe sicherlich auch für viele andere Betroffene“, sagte er nach der ersten Verhandlung noch im Gerichtsgebäude. Und er fügte hinzu: Dieser Gedanke mache ihm „die Sache auch nicht mehr so schwer“.

Im Gespräch mit dem GA weist Anwalt Luetjohann noch darauf hin, dass die Kirche seit Anfang Dezember schon freiwillig zum Teil höhere Beträge gezahlt hat. In einem weiteren Fall, den er vertritt, habe das Erzbistum 70.000 Euro überwiesen – und dabei nicht mehr von einer Anerkennungsleistung, sondern explizit von Schmerzensgeld gesprochen. Auch hier sei damit klar, dass man sich nicht mit dem Punkt Verjährung herausreden wolle. Das Bistum Aachen habe sogar gut 100.000 Euro gezahlt. Er sei im Sinne der Missbrauchsofopfer „sehr froh, wie es derzeit läuft“, sagt Luetjohann.



Am Tag der ersten Verhandlung im Dezember vorigen Jahres: Missbrauchsofopfer Georg Menne (rechts) und sein Anwalt Eberhard Luetjohann.

FOTO: DPA

Migration: Brü  
Gelder für Tur

TUNIS/ROM/BR  
der steigender  
meermigrante  
mission geme  
sien härter ge  
illegale Über  
Brüssel woll  
schen Land  
100 Million  
stellen für  
Such- und  
Maßnahm  
Rückführ  
kündigte  
Ursula vo  
in Tunis  
Präsident

Faesar  
nachb

BERLIN  
europ  
Asyls  
mini  
Nach  
„Wi  
den  
der  
so  
ni  
B  
s  
k